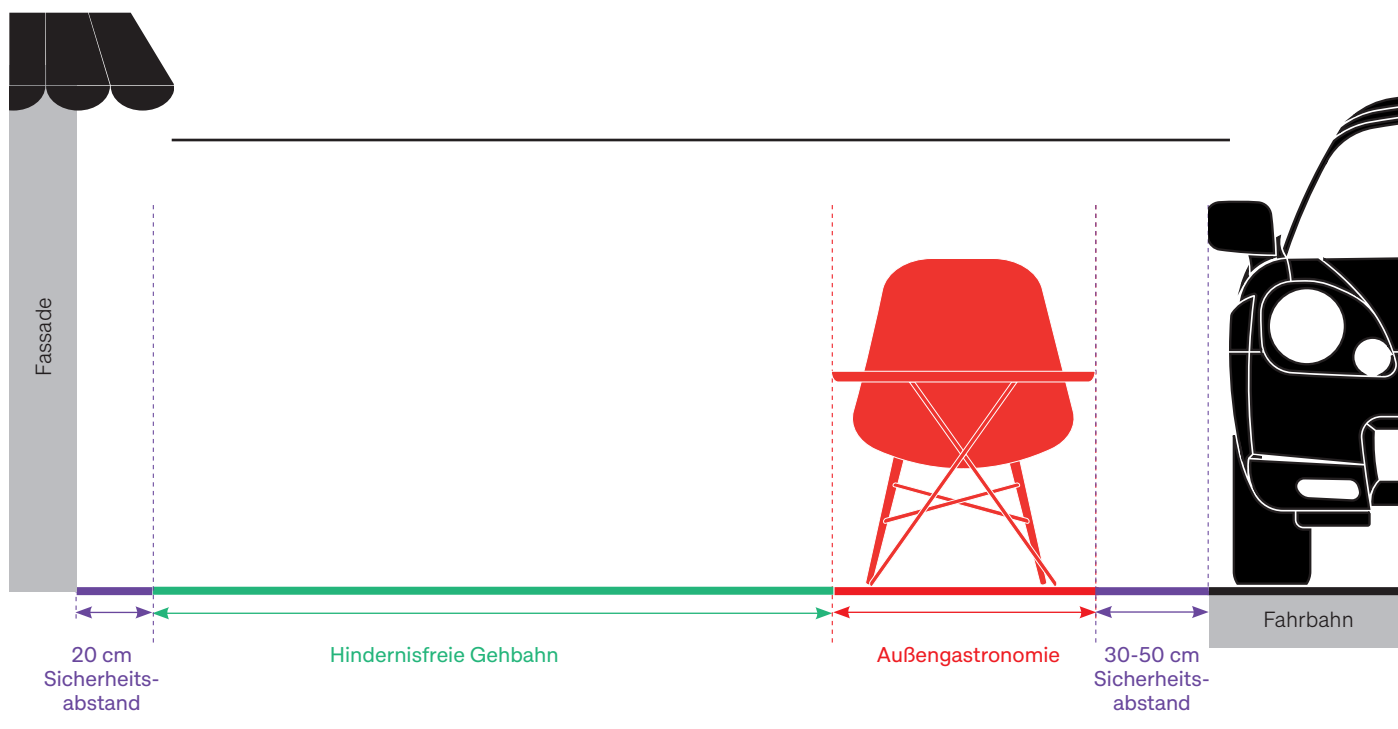


Skizze Anordnung des Mobiliars

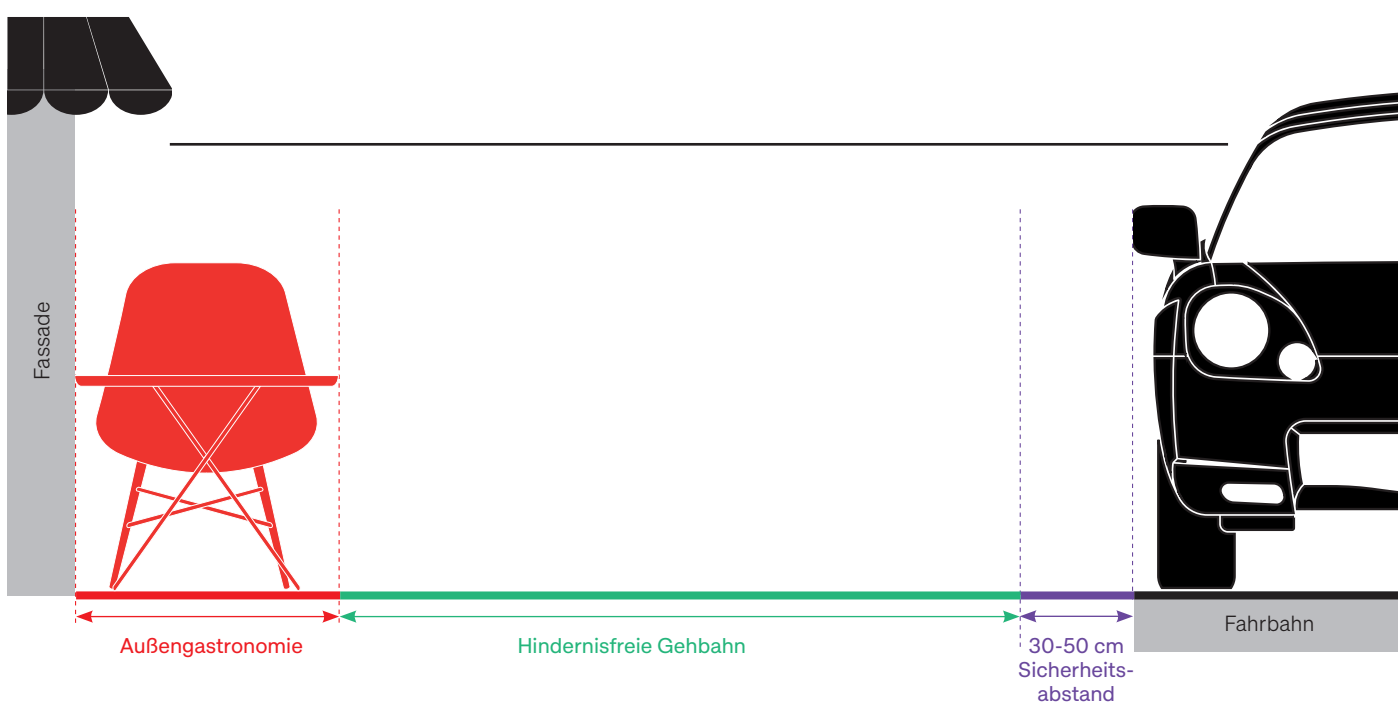
Die Außengastronomie auf Gehwegen ist je nach Straßentypologie fahrbahnseitig oder fassadenseitig anzuordnen.

Hierbei ist eine Betrachtung des gesamten Straßenabschnitts und der baulichen Gegebenheiten vor Ort in den Blick zu nehmen und eine geradlinige Gehbahn einzuhalten.

Bei einer fassadenseitigen Anordnung muss sichergestellt sein, dass entlang der Fläche für die Außengastronomie eine Orientierungsmöglichkeit für blinde und sehbehinderte Menschen besteht. Diese Orientierung kann z.B. durch Pflanzelemente an der Kopfseite der Außengastronomiefläche hergestellt werden.



Fahrbahnseitige Anordnung



Fassadenseitige Anordnung